

wegen der besonderen Dringlichkeit des Falles beantragen wir namens und in Vollmacht der Antragsteller ohne mündliche Verhandlung, hilfsweise unter Abkürzung der Ladungsfrist aufgrund einer unverzüglich anzuberaumenden mündlichen Verhandlung den Erlass einer einstweiligen Verfügung mit folgendem Inhalt:

1.

Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, gegenüber Dritten über die Antragstellerin zu 1) als Rechtsanwaltskanzlei und zulasten des dort tätigen Antragstellers zu 2) sinngemäß zu behaupten,

- die Antragstellerin zu 1) oder der dort tätige Antragsteller zu 2) hätten unter größter Außerachtlassung jeglicher Sorgfaltspflichten gegen elementare Bestimmungen des Datenschutzrechts verstoßen,
- die Antragstellerin zu 1) oder der dort tätige Antragsteller zu 2) hätten hochsensible Daten an fremde Dritte versandt,
- die Antragstellerin zu 1) oder der dort tätige Antragsteller zu 2) hätten einen Datenschutzverstoß begangen,
- mit etwas mehr Verstand und weniger Eitelkeit wäre dieser datenschutzrechtliche Supergau für die Antragsteller leicht vermeidbar gewesen.

2.

Der Antragsgegner hat es weiter zu unterlassen, die unter Ziffer 1. genannten Behauptungen auf sonstige Art und Weise zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen.

3.

Der Antragsgegner hat für jeden Fall der Zuwiderhandlungen eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils 10.000,00 € (in Worten: zehntausend Euro) zu zahlen, ersatzweise wird eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angeordnet, wobei das Berufen auf Fortsetzungszusammenhang, auf Gesamtvorsatz und/oder auf natürliche Handlungseinheit ausgeschlossen ist.